

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2017-0568 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 30.03.2017 Einreicher: Bürgermeisterin	
Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	18.04.2017	Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport Barnekow
Ö	16.05.2017	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes an folgende Kindereinrichtungen und Tagesmütter zu verteilen:

Gabriele Beetz Klein Woltersdorf: 1.504,91 €

Die Tagesmutter Frau Beetz soll die Zuweisung für folgende Maßnahmen verwenden:

- Anschaffung einer Außenrutsche
- 2 Weiterbildungen in Bad Sülze
- Ausflug mit den Kindern zum Zoo nach Schwerin
- Anschaffung eines rückschonenden Erzieherstuhls.

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Gemeinde Barnekow 1.504,91 Euro bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen gegeben wurden.

Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigte/n diese Mittel einsetzen sollen. Die im Beschluss enthaltenen Maßnahmen wurden durch Frau Beetz benannt.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielplatz, zusätzliche Spielgeräte u.s.w. Für die Erzieher sind spezielle bestimmte Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen bei Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden.

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für zusätzliche Maßnahmen gedacht sind, die den Kindern in der Einrichtung oder bei der Tagesmutter zugute kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde verteilt die vom Landkreis bereit gestellten Mittel. Ihr entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Anlage/n:

Zuweisungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg
Liste mit den Tagesmüttern aus dem Amtsbereich

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	